

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 2V - Verfassungsdienst



Betreff:

2. Dienstrechts-Novelle 2003;
Stellungnahme

Datum: 9. Oktober 2003

Zahl: -2V-BG-2850/2-2003

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:

Dr. Glantschnig

Telefon:

05 0 536 – 30204

Fax:

05 0 536 – 30200

e-mail:

post.abt2V@ktn.gv.at

An das
Bundeskanzleramt – Sektion III

Ballhausplatz 2
1014 WIEN

zusätzlich per Email: iii1@bka.gv.at

Zu den mit Schreiben vom 23. September 2003 zur Stellungnahme übermittelten Entwurf einer 2. Dienstrecht-Novelle 2003, nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung wie folgt Stellung:

Soweit mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf Auswirkungen auf den Landeslehrerbereich verbunden sind, muss festgehalten werden, dass die im Art. 3 Z 26 (§ 42e Abs. 1 VBG) vorgesehenen Herabsetzung der höchstzulässigen Gesamtverwendungsdauer für Lehrer im Entlohnungsschema II L auf fünf Jahre zur Vorverlegung der Entscheidung über ein unbefristetes Lehrerdienstverhältnis und der damit verbundenen besseren Planbarkeit der beruflichen Laufbahn in einer häufig mit der Familiengründung einher gehenden Lebensphase für die Stellenplansituation in Kärnten kaum bewältigbare Vorzugsprobleme auslösen würde. Diese Umsetzungsprobleme ergeben sich trotz der vorgesehenen schrittweisen Herabsetzung und dem Versuch, zu vermeiden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt mehrere „Aufnahmejahrgänge“ kumuliert zur Entscheidung über die unbefristete Weiterbestellung heranstellen.

Einer längerfristigen Planung in der Personalbewirtschaftung massiv abträglich ist die auch mit der gegenständlichen Novelle wieder praktizierte „Sprunghaftigkeit“ in der Dienstrechtsgesetzgebung, wenn die eben erst kundgemachten Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 noch vor ihrem Inkrafttreten mit 1. Jänner 2004 neuerlich einer Änderung

-2V-BG-2850/2-2003

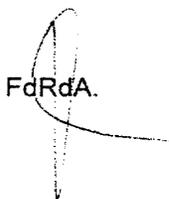
Seite 2

unterzogen werden sollen, wie dies beispielsweise bei den §§ 90 Abs. 6, 94 Abs. 5, 102 Abs. 44 Z 2 des Pensionsgesetzes der Fall ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:

Dr. Glantschnig



FdRdA.